

Aufnahmeverfahren an der HBLA URSPRUNG 2020

Information für Aufnahmebewerberinnen, Aufnahmewerber, Eltern und Erziehungsberechtigte

Liebe Schülerinnen und Schüler!
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Das Aufnahmeverfahren für berufsbildende höhere Schulen ist im BGBl II Nr. 317/2006 (novelliert 2007) geregelt. Die HBLA URSPRUNG möchte Ihnen die wichtigsten Bestimmungen dieser Verordnung genauer erläutern und Sie auf wichtige Termine in diesem Zusammenhang hinweisen.

Termin	Aktion	Anmerkung
Spätestens bis zum zweiten Freitag im zweiten Semester (29. Februar 2020)	<p>Antrag auf Aufnahme in die HBLA URSPRUNG ausschließlich mit Vorlage des Originals und einer Kopie der Schulnachricht. (4. Klasse Hauptschule/ Neue Mittelschule/Gymnasium bzw. beim Aufbaulehrgang Semesterzeugnis des 3. Jahrganges der Fachschule)</p> <p>Das an der Schule aufliegende Anmeldeformular ist vollständig auszufüllen und die von der Schule verlangten Unterlagen sind vorzulegen.</p>	<p>Bei der Anmeldung ist das Original der Schulnachricht vorzulegen! Bitte beachten Sie: Ein vorläufiger Schulplatz kann zunächst jedoch nur von der Schule, bei der Sie sich zuerst angemeldet haben zugewiesen werden! Es ist daher zu empfehlen, sich ausschließlich bzw. zuerst bei der „Wunschschule“ anzumelden! Bei Platzmangel an der HBLA URSPRUNG erfolgt eine Zuteilung an andere Schulen nach Maßgabe der vorhandenen Plätze durch die zuständige Bildungsdirektion oder das BMBWF.</p>
Spätestens am fünften Montag im zweiten Semester (16. März 2020)	<p>Sie erhalten von der HBLA URSPRUNG die Information, dass ein vorläufiger Schulplatz zugewiesen wurde. Dieser Platz ist verbindlich, sofern auch im Jahreszeugnis die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden. Bei Platzmangel wird kein vorläufiger Schulplatz zugewiesen.</p>	<p>Wurde kein vorläufiger Schulplatz zugewiesen, bemüht sich die zuständige Bildungsdirektion oder das BMBWF um die Zuweisung eines vorläufigen Schulplatzes.</p>
Spätestens bis 01. Mai 2020	<p>Die zuständige Bildungsdirektion oder das BMBWF teilt allen, die bisher noch keinen Schulplatz erhalten haben mit, ob und an welcher Schule ein vorläufiger Schulplatz zugewiesen werden kann.</p>	<p>In den seltenen Ausnahmefällen, in denen das nicht möglich ist, wird das Bildungsministerium befasst.</p>

Wichtige Hinweise:

1. Die Reihung der Aufnahmsbewerberinnen und Aufnahmsbewerber erfolgt auf der Grundlage der Reihungskriterien, die durch schulautonome Bestimmungen festgelegt wurden. Diese werden von den schulpartnerschaftlichen Gremien beschlossen.
2. Von dieser Verordnung sind nur ordentliche Schüler betroffen

Für die Anmeldung als ordentlicher Schüler/als ordentliche Schülerin sind folgende Unterlagen vollständig ausgefüllt einzureichen:

- 1) Anmeldebogen Seite 1 + 2
- 2) Elternfragebogen
- 3) Lebenslauf
- 4) Schulnachricht über das 1. Semester der 8. Schulstufe (Original + Kopie)
- 5) Abschlusszeugnis der 8. Schulstufe von jenen Schülern, welche bereits das neunte Schuljahr besuchen (Original + Kopie)
- 6) Schülerinnen und Schüler, die eine Aufnahmeprüfung zu absolvieren haben, müssen einen gültigen Lichtbildausweis mitbringen.

Eine Aufnahmeprüfung müssen nur jene Schülerinnen und Schüler ablegen, die

1. in der 4. Klasse der Hauptschule in einem der Fächer Deutsch, Mathematik oder Englisch die 3. Leistungsgruppe besucht haben oder in der 2. Leistungsgruppe mit einer schlechteren Note als Gut beurteilt wurden. Im Falle eines Befriedigend in einem dieser Fächer (in der 2. Leistungsgruppe) ist eine Bestätigung der Klassenkonferenz nötig, dass die Schülerin/der Schüler aufgrund ihrer/seiner sonstigen Leistungen den Anforderungen einer höheren Schule genügen wird. Die Aufnahmeprüfungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.
2. in der Neuen Mittelschule in den differenzierten Pflichtgegenständen das Bildungsziel der Vertiefung nicht erreicht haben. Diese entfällt, wenn ein positiver Konferenzbeschluss zur Aufnahme in eine höhere Schule vorliegt. (siehe Pkt. 1)

Die Aufnahmeprüfung darf pro Jahr nur einmal abgelegt werden. Für das Aufnahmeverfahren beim Aufbaulehrgang ist keine Aufnahmeprüfung vorgesehen.

Gemäß § 22(1) des Datenschutzgesetzes werden die Erziehungsberechtigten der Aufnahmewerberinnen und Aufnahmebewerber in Kenntnis gesetzt, dass die Daten bei der Schüleraufnahme EDV-mäßig erfasst und den zuständigen Stellen (BMBWF und BMNT) übermittelt werden.



Der Direktor:

OSTr Ing. Mag. Josef Wimmer



HÖHERE BUNDESLEHRANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT

Ursprungstraße 4, A-5161 Elixhausen
T +43 (0)662 480 301 0 F +43 (0)662 480 301 15
E-Mail: schule@ursprung.at
ursprung.at

Schulnummer 503730

DVR 0413232

BIC BUNDATWW, IBAN AT25 0100 0000 0506 0117

ATU 65306867

Aus Gründen des Umweltschutzes bitten wir Sie auf öffentliche Verkehrsmittel (Linie 120) umzusteigen:

www.fahrplan.oebb.at

